



Frühjahrstagung der LAG HEP

20.02.2024 in Bochum

Tagesordnung

9.45 Uhr Stehkafee

10.15 Uhr

1. Begrüßung
2. Festlegung der Protokollführung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2023
4. Genehmigung der TO
5. Kassenbericht und Entlastung Kassenwartin
6. Tätigkeitsbericht und Entlastung des Vorstandes
7. Aktuelle Infos und Entwicklungen
 - „Strategische Ziele der Beruflichen Bildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen“
 - Bericht zum Fachgespräch
 - Rückmeldung der LAG an Kommission
 - „Gewaltschutz und Umgang mit Gewaltvorkommnissen in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen – Erfahrungen und Anforderungen aus Perspektive der Beschäftigten“
 - Bericht zum Fachgespräch

- Rolle der Sozialassistenten Schwerpunkt Heilerziehung in der LAG
- Aktueller Stand Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- PiA HEP im AVR.DD

8. Bericht aus der BAG HEP Teil I. Themen u.a.:

- "Länderdiskussion über einen konkreten neuen Berufsbezeichnungsvorschlag der BAG"
- Bundesweiter Aktionstag HEP am 25.04.2024
- „Pflege als Voraussetzung von Teilhabe“

12.00 Uhr **MITTAGSPAUSE**

13.00 Uhr 9. Bericht aus der BAG HEP Teil II

14.00 Uhr 10. Verschiedenes

11. Termine, Ausblick Herbsttagung

Kassenbericht



• Kontostand 17.01.2023	17.155,44€
Ausgaben	
200,00€ Digitaler Workshop	
401,05€ Frühjahrstagung 2023	
2.651,75€ Herbsttagung 2023	
1.698,85€ Sonstige Verbandsarbeit	
Einnahmen	
4.200,00€ Mitgliedsbeiträge	
• Kontostand 18.01.2024	16.403,79€
Bilanz	- 751,65€

Bericht des Vorstandes



- LAG in Zahlen
 - *55 Mitgliedsschulen*
 - *Vorstandssitzungen*
 - *Erweiterter Vorstand: 4*
 - *Vertretungsberechtigter Vorstand: 5 + x*
- *Aktivitäten*
 - *Termin mit dem MSB (Frau Sistig)*
 - *Steuerklärung*
 - *Upgrade Webseite*
 - *Benutzername: lag-hep-nrw*
 - *Passwort: schule-13#*

Bericht des Vorstandes 2

- **Veranstaltungen**
 - *Digitale Veranstaltung: Möglichkeiten zur strukturellen Umsetzung des Kompetenzorientierten Bildungsplans (Jens Bröckling – 17.01.23)*
 - *Digitale Veranstaltung: Gesundheitssorge in der EGH (Herr Henning – 08.05.23)*
 - *Herbsttagung 2023*
 - *In Arbeit: Konzept „Digitale Lernräume“*
- **Fachgespräche**
 - *Strategiepapier zur Fachkräftegewinnung*
 - *Initiative Gewaltschutz*

Webseite



Benutzername: lag-hep-nrw
Passwort: schule-13#

Frühjahrstagung
20.02.2024

Berufskolleg des
Johanneswerkes Bochum

Beratende Pflegefachkraft

- im Rahmenvertrag §131 SGB IX, Anlage M (Stand 27.09.2023)
- [https://www.lwl.org/spur-download/rahmenvertrag/Anlage M 01 01 Beratende Pflegefachkraft.pdf](https://www.lwl.org/spur-download/rahmenvertrag/Anlage_M_01_01_Beratende_Pflegefachkraft.pdf)
- Unter B. „Qualifikation und erforderliche Aus-/ Fort- und Weiterbildung“ 

*„siehe § 1, 4. WTG DVO NRW – für die Umstellung II gilt ein **Bestandsschutz für Heilerziehungspfleger*innen**. Prospektiv könnte sich nach rechtlicher Klärung des Zusammenwirkens der WTG DVO NRW und dem Pflegeberufegesetz eine fachliche Neubewertung ergeben.“*

Beratende Pflegefachkraft

Unter A. „Aufgaben der Beratenden Pflegefachkraft“ stehen z.B. folgende Aufgaben:

- Pflegefachliche Beratung und Unterstützung der Leitungskräfte und weiteren Mitarbeitenden (u.a. Pflegefachkräfte und auch Nicht-Fachkräfte), insbesondere
 - **Beratung bei der Bedarfsermittlung der Leistungsberechtigten** im Rahmen der Eingliederungshilfe, insbesondere bei der Ermittlung von Bedarfen an unterstützender Assistenz mit pflegerischem Charakter (...)
 - diverse **organisations- und maßnahmenbezogene Koordinations- und Überprüfungstätigkeiten** (u.a. Sicherstellung der Verfügbarkeit und Überprüfung von Pflege- und Behandlungsmaterialien, Einhaltung der Hygienevorschriften im Bereich Pflege, Bedarfsermittlung und Bestellung von Pflegehilfsmitteln, ...).
 - **Anleitung der Nicht-Pflegefachkräfte** zu Themen der unterstützenden Assistenz mit pflegerischem Charakter

Nicht verwechseln mit
ABG „**Fachkraft für
Beratung und Anleitung
in der Pflege**“

Taskcard zum Materialaustausch

<https://www.taskcards.de/#/board/8ac153bb-503f-47a7-a0f2-b57f99585910?token=1ba7f047-f69c-409d-82bf-d6b787b09c0f>



„Strategische Ziele der Beruflichen Bildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen“

- Arbeitsgruppe aus 4 Ministerien
- Das Papier wurde am 25.10.23 im Rahmen einer VK vorgestellt
- 5 Kernziele
 - gemeinsam mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Attraktivität der sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufe steigern
 - Ausbau der Aus- und Weiterbildungen in den Sozial- und Erziehungsberufen unterstützen
 - Attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen
 - Einstieg für Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen erleichtern und Anerkennung und Durchlässigkeit zwischen Aus- und Weiterbildungen und Studienmöglichkeiten erleichtern
 - Zu einen kontinuierlichen, bedarfsgerechten Zuwachs an fachlich qualifiziertem Personal beitragen

„Strategische Ziele der Beruflichen Bildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen“

- **Stellungnahme der LAG HEP NRW**
 - Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen:
 - AZAV
 - auskömmliche Finanzierung
 - Attraktivität und Bekanntheitsgrad der Ausbildungen und Berufsfelder
 - Entwicklung neuer Qualifikationen und Abschlüsse sollte nicht zu reiner Umverteilung von Bewerber:innen und Konkurrenz von Bildungseinrichtungen führen
 - Ausbildungsqualität in der Praxis: Praxisanleitung
 - Gewinnung von Lehrkräften
 - Erhöhung der Bestehensquote durch individuelle Förderung, nicht durch Niveauabsenkung
 - Durchlässigkeit und Anerkennung von Qualifikationen

„Gewaltschutz und Umgang mit Gewaltvorkommnissen in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen – Erfahrungen und Anforderungen aus Perspektive der Beschäftigten“

Initiatoren des Fachgespräches:

- Geschäftsstelle der Landesinitiative Gewaltschutz vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Eingeladen wurden:

- gewählten Leitungen und obersten Repräsentanten von **Mitarbeitenden-Vertretungen, Gewerkschaften, Kammern, Berufsverbänden** und weiterer **Interessenvertretungen von Beschäftigten** in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Link zur Webseite:

- <https://www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behindertenhilfe>

„Gewaltschutz und Umgang mit Gewaltvorkommnissen
in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen –
Erfahrungen und Anforderungen aus Perspektive der Beschäftigten“

Im Zentrum des Austausches standen folgende Fragestellungen:

- Welche **Erkenntnisse haben Sie über Gewalterfahrungen in der Eingliederungshilfe** und welche **Relevanz** hat das Thema Gewalt und Gewaltschutz **für die Beschäftigten**?
- Gibt es aus Ihrer Sicht ausreichende **Möglichkeiten einer Begleitung nach entsprechenden Erlebnissen** sowie ausreichende und zugängliche **Schulungsangebote** zum Umgang mit Gewalterlebnissen und zur Gewaltprävention?

„Gewaltschutz und Umgang mit Gewaltvorkommnissen
in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen –
Erfahrungen und Anforderungen aus Perspektive der Beschäftigten“

- **Sind Beschäftigte** in der EGH ausreichend **über behinderungsspezifische Ausdrucksweisen bzw. Behinderungsbilder informiert**? Welche **Unterstützung** ist erforderlich, die Beschäftigten in einer menschenfreundlichen, zugewandten Einstellung zu unterstützen?
- **Welche Erfahrungen machen Auszubildende**, insbesondere **in Bezug auf das Verhältnis von vollwertigem Einsatz im Arbeitsalltag** einerseits und das **Recht auf Anleitung und Reflektion** andererseits?
- **Wo sehen Sie** für diesen Themenbereich weiteren dringenden **Handlungsbedarf**?

Ergebnisse zur Umfrage der Ausbildungsorganisation

Abgefragt wurden:

- **Anzahl der Klassen** im jeweiligen Ausbildungsjahr für HEP und SOA HE
- **Ausbildungsform** konsekutiv/vollzeit/praxisintegriert

Anzahl der Rückmeldungen: 31

Ergebnisse zur Umfrage der Ausbildungsorganisation

3. Heilerziehungspflege im 3. Ausbildungsjahr

[Weitere Details](#)

● 1 Klasse	22
● 2 Klassen	6
● 3 Klassen	2
● praxisintegriert	15
● konsekutiv	9

2. Heilerziehungspflege im 2. Ausbildungsjahr

[Weitere Details](#)

● 1 Klasse	22
● 2 Klassen	6
● 3 Klassen	1
● praxisintegriert	15
● konsekutiv	6

1. Heilerziehungspflege im 1. Ausbildungsjahr

[Weitere Details](#)

● 1 Klasse	24
● 2 Klassen	4
● 3 Klassen	2
● praxisintegriert	17
● konsekutiv	3

Ergebnisse zur Umfrage der Ausbildungsorganisation

5. **Sozialassistenten** Schwerpunkt Heilerziehung im **2. Ausbildungsjahr**

[Weitere Details](#)

● 1 Klasse	9
● 2 Klassen	2
● praxisintegriert	1
● nicht praxisintegriert (vollzeit)	9

4. **Sozialassistenten** Schwerpunkt Heilerziehung im **1. Ausbildungsjahr**

[Weitere Details](#)

● 1 Klasse	8
● 2 Klassen	3
● praxisintegriert	2
● nicht praxisintegriert (vollzeit)	7

Ergebnisse zur Umfrage der Ausbildungsorganisation

Erwartungen
an LAG ?

**BF Sozialassistenten
– Schwerpunkt
Heilerziehung**

Regional-
konferenzen ?

Themen ?

Vertretung
durch LAG ?

Aktuelle Infos zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz



- Inklusives SGB VIII – ab 2028 alle Kinder und Jugendliche in Zuständigkeit der Jugendämter (sofern bis 2027 Bundesgesetz Einzelheiten regelt)
- Rolle HEP ist zu klären - Notwendigkeit eines multiprofessionellen Teams. HEPs können personenzentrierte Teilhabe, weisen curricular wenig Kompetenzen in der Gruppenorientierung und Institutionsarbeit der Kinder- und Jugendhilfe auf.
- Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit komplexen Beeinträchtigungen – Zugang in alle Einrichtungen? / Notwendigkeit komplexer Fachkenntnisse
- Einbindung in das Q-Profil HEP in Handlungsfeld 5: Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren – länderspezifische Bildungspläne berücksichtigen – Lernfeldarbeit anpassen
- Ordnungsrechtlicher Handlungsbedarf – HEP als durchgängige Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe
- Problematik der Überführung bei Volljährigkeit in SGB IX – Schnittstellen?
- ? Generalistische Ausbildung Sozialwesen ?

Anpassungen Tarifwerke



AVR DD

Anlage 10/Ia „Ausbildung in praxisintegrierten Ausbildungsgängen“, § 3 „**Ausbildungsvergütung**“, Abs 1:

☐ Hier Verweis **Anlage 10/III** „Reglung der Ausbildungsverhältnisse der Auszubildenden, die nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes (PflBG) ausgebildet werden, **§7 „Ausbildungsentgelt“**“

Anlage 10a:

Anlage 10 a AVR DD - gültig ab 1. Juli 2024 -		
Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt:		
I. Für die Berufe	Entgelt	Kinderzuschlag
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.221,97 €	71,36 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.221,97 €	71,36 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.221,97 €	71,36 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.918,15 €	68,00 €
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.918,15 €	68,00 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.918,15 €	68,00 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.918,15 €	68,00 €

Anlage 10/III AVR DD - gültig ab 1. Juli 2024 -

Ausbildungsjahr	Ausbildungsentgelt nach § 7 Anlage 10/III AVR DD	Stundenentgelt nach § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunde n 30 v.H.	Überstundenentgelt nach der Anlage 8 AVR 30 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Sonntagen und Wochenfeiertagen 35 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen 50 v.H.	Nachtarbeitszuschlag 25 v.H.	Samstagszuschlag 15 v.H.
1	1.378,87 €	8,13 €	2,44 €	10,57 €	2,85 €	4,07 €	2,03 €	1,22 €
2	1.455,79 €	8,59 €	2,58 €	11,17 €	3,01 €	4,30 €	2,15 €	1,29 €
3	1.560,17 €	9,20 €	2,76 €	11,96 €	3,22 €	4,60 €	2,30 €	1,38 €

Anpassungen Tarifwerke

AVR DD Anlage 10/III

§11 „Freistellung zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen“

- (1) Die Auszubildende bzw. der Auszubildende ist **für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen** der Pflegeschule und für die Teilnahme **an Prüfungen freizustellen.**
- (1) Die Auszubildende bzw. der Auszubildende ist **vor der staatlichen Abschlussprüfung zur Vorbereitung auf diese an fünf Ausbildungstagen freizustellen.** Der Anspruch nach Satz 1 verkürzt sich um die Zeit, für die die Auszubildenden zur Vorbereitung auf die staatliche Prüfung besonders zusammengefasst werden; die Auszubildende bzw. der Auszubildende erhält jedoch mindestens zwei freie Ausbildungstage.
- (2) Der Auszubildenden bzw. dem Auszubildenden ist das **Ausbildungsentgelt für die Zeiten der Freistellung** nach Abs. 1 und 2 **fortzuzahlen.**

Im AVR Caritas gelten
ähnliche Regelungen
bereits seit 2021

§ 13 „Ausbildungsmittel“:

„Die Trägerin bzw. der Träger der praktischen Ausbildung ist verpflichtet, der Auszubildenden bzw. dem Auszubildenden **kostenlos die Ausbildungsmittel einschließlich der Fachbücher, Instrumente und Apparate zur Verfügung zu stellen**, die zur praktischen Ausbildung und zum Ablegen der staatlichen Abschlussprüfung erforderlich sind.“

Berufsbezeichnung HEP

Zu diskutierende Vorschläge:

Teilhabebildungspfleger*in – TeBiP

Alternative: Teilhabepädagoge

Eigene Vorschläge?



Bundesweiter
Aktionstag
25.04.2024



Heilerziehungspflege
viele Menschen, viele Möglichkeiten

Vorschlag BAG:



Beteiligungsmöglichkeiten am Aktionstag:

- 1. Öffentlichkeitsarbeit: Nutzt die Gelegenheit, die breite Öffentlichkeit über die Bedeutung der Heilerziehungspflege zu informieren, Vorurteile abzubauen und die Vielfalt des Berufsbildes aufzuzeigen. Macht den Aktionstag und Euch sichtbar!
- 2. Austausch und Vernetzung: Trefft Kolleg*innen, tauscht Erfahrungen aus und erlebt, wie wertvoll Kontakte sein können.
- 3. Podiumsdiskussion: Bringt Eure Anliegen und Forderungen zur Sprache, diskutiert mit Entscheidungsträger*innen und gestaltet gemeinsam Lösungswege.
- 4. Teilt Eure Erfahrungen unter **#AKTIONSTAGHEP** in den sozialen Medien! Während des Aktionstages zeigen wir, dass wir zusammenstehen!

Pflege als Voraussetzung von Teilhabe

Pflege als Voraussetzung von Teilhabe

von Prof. Dr. Theo Klaus

- Klärung des Pflegebegriffs anhand der 9 Lebensbereiche der ICF
- Gute Pflege ist teilhabeorientierte Pflege
- Pflege ist Voraussetzung von Teilhabe

—> *plädiert für Pflege*

Vorbehaltsaufgaben der Pflege. Implikation für das Verhältnis der Berufsbilder HEP & Pflege

von Bernhard Krautz

- Fokus und Kernkompetenz der HEP liegt auf Leistungen zur sozialen Teilhabe, Teilhabe an Bildung, am Arbeitsleben und in der Kinder- und Jugendhilfe
- Die Gesamtverantwortung für die Einschätzung, Planung und Evaluation der pflegerischen Versorgung liegt bei der Pflege
- Vorbehaltstätigkeiten der Pflege beinhalten nur die Planung und nicht die Durchführung pflegerischer Leistungen. Die Planung übernehmen Pflegefachfrauen und -männer
- Uneinheitliches Berufsbild in D

Ausblick Herbsttagung

Di., 02.10.2024
am
LWL Berufskolleg
in Hamm

